

WIR SIND ALBERT

★ achtsam ★ lebendig ★ begabt ★ ehrlich ★ respektvoll ★ tolerant

Nutzungsordnung

Leihweise bereitgestelltes „digitales Endgerät/ Leihgerät/ Laptop/ Tablet für Schülerinnen und Schüler“

Für die Nutzung des leihweise bereitgestellten Laptops/ Tablets sind generell folgende Regeln im Umgang mit dem Gerät einzuhalten und anzuerkennen:

Teil A – Allgemeines

1. Allgemeine Bestimmungen

- ↪ Das ausgehändigte Gerät ist Eigentum der Schule. Das Gerät wird als Leihgerät zur Verfügung gestellt, um am digitalen Unterricht teilzunehmen.
- ↪ Log-Dateien (sogenannte Protokolle) werden bei der Arbeit mit dem Leihgerät im Hintergrund und auf der Grundlage von bestehenden gesetzlichen Regelungen vorübergehend gespeichert.
- ↪ Nur in begründeten Fällen (Missbrauch wie bspw. Mobbing, Aufruf strafrechtlich relevanter Inhalte) werden diese Protokolldaten ggf. durch die Schulleitung und mit hierfür bestimmten Personen – wie gesetzlich vorgeschrieben – eingesehen und ausgewertet. Falls es notwendig ist, wird auch die Polizei eingeschaltet.

2. Zentrale Verwaltung der Leihgeräte/ Einstellungen und Software

- ↪ Das Leihgerät wird zentral verwaltet, grundlegende Einstellungen sowie die Installation bzw. Deinstallation von Software/ Apps wird allein durch die zuständige Administration vorgenommen.
- ↪ Es ist verboten, das Gerät zu manipulieren oder grundlegende Einstellungen zu ändern (d.h. bspw. in das System einzugreifen, um nicht zugelassene Anwendungen zu installieren).

3. Störungen

- ↪ Sollten sich bspw. Funktionsstörungen beim Laptop/ Tablet bemerkbar machen oder ist ein anderer Schaden aufgetreten oder das Gerät verloren, ist die zuständige Lehrkraft sofort, spätestens zu Beginn des nächsten Schultags, zu informieren.
- ↪ Reparaturen dürfen nicht eigenständig vom Entleiher oder der Entleiherin bei Dritten beauftragt werden.

Teil B – Konkrete Nutzungshinweise und Regelungen

1. Hinweise und Regeln für den Umgang mit dem geliehenen Laptop/ Tablet

- ↪ Das Gerät darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- ↪ Das Leihgerät darf allein von der Entleiherin bzw. dem Entleiher ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden.
- ↪ Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Leihgerät und/ oder dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.
- ↪ Die Nutzung und der Betrieb von Tauschbörsen jeglicher Art sind generell verboten.
- ↪ Das Surfen in sozialen Netzwerken und Nutzen von Social-Media-Accounts jeglicher Art mit dem Leihgerät während des Unterrichts ist verboten, es sei denn, dass dies Teil des Unterrichts und durch die Lehrkraft erlaubt ist.
- ↪ Das Leihgerät darf nur mit sauberen und trockenen Fingern genutzt werden. Getränke und Speisen sind vom Gerät fernzuhalten

a. Speichern von Dokumenten und Daten, Aufnahmen mit der Kamera

- ↪ Für die Speicherung eigener Dokumente, die auch nach einer möglichen Beendigung der Nutzung des Leihgerätes zur Verfügung stehen sollen, hat die Schülerin bzw. der Schüler selbst – ggf. in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft – zu sorgen.
- ↪ Die Rechte anderer Personen sind immer zu achten, persönlichen Daten und Daten anderer Personen sollten beim Erstellen von Dokumenten nur gespeichert werden, wenn dies unbedingt notwendig ist.
- ↪ Nach § 210 a des Strafgesetzbuchs (StGB) dürfen im Unterricht ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Auch Fotos dürfen in der Schule und auf dem Schulgelände nicht ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden.
- ↪ Bei der Arbeit mit dem Leihgerät sind die gesetzlichen Regelungen wie insbesondere die des Straf- und Jugendschutzgesetzes, des Datenschutzes sowie das Urheberrecht zu beachten.
- ↪ Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art selbstständig gespeicherter Daten und Dokumente.

b. Im Unterrichtsalltag und in der Schule

- ↪ Das Laptop/ Tablet ist immer mit ausreichend aufgeladenem Akku für den Unterricht bereitzuhalten. Mit dem Leihgerät und Zubehör – insbesondere dem Ladekabel ist achtsam umzugehen.
- ↪ Wichtiges Zubehör wie das Ladekabel ist täglich zum Unterricht mitzubringen.
- ↪ Die Schülerin bzw. der Schüler stellt sicher, dass sie/ er mit Benutzernamen, Pin-Code/ Kennwort/ Passwort jederzeit auf ihr/ sein Leihgerät zugreifen und arbeiten kann. Ein Code oder Passwort muss sicher ausgewählt sein und sollte somit niemals leicht durch Andere zu erraten sein.
- ↪ Die notwendigen Zugangsdaten für Benutzerkonten und den Pin-Code und/ oder Kennwort/ Passwort für das Gerät sind geheim zu halten und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Das Gerät muss, wenn es gerade nicht benutzt wird, gesperrt werden.
- ↪ Es ist darauf zu achten, dass für die schulische Arbeit immer genügend freier Speicherplatz zur Verfügung steht. Nicht mehr benötigte Dateien sind regelmäßig zu löschen.
- ↪ Download oder Streamen von Filmen, Musik oder Spielen auf dem Gerät ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten. Nur die zuständige Lehrkraft darf Ausnahme erlauben.
- ↪ Außerhalb des Unterrichts darf das Leihgerät in der Schule nur für schulische Zwecke genutzt werden. In den Pausen ist die Nutzung generell nicht erlaubt; über Ausnahmen zur Unterrichtsvor- oder Nachbereitung entscheidet die zuständige Lehrkraft.
- ↪ Die Nutzung des Geräts kann aufgrund von besonderen Vorfällen oder in bestimmten Situationen von der zuständigen Lehrkraft vorübergehend verboten werden

c. Außerhalb der Schule

- ↪ Nach dem Unterricht ist das Leihgerät inklusive Zubehör für die Vor- und Nachbereitung selbstständig mit nach Hause zu nehmen.
- ↪ Das Leihgerät und das Zubehör sind wirkungsvoll vor Diebstahl sowie Beschädigungen zu schützen und stets sicher zu verwahren. Das bedeutet auch, dass es in bestimmten Situationen (z.B. im Bus oder in der Bahn) nicht unnötig hervorgeholt und offen herumgezeigt wird. Auf die Tasche, in der das Gerät transportiert wird, ist besonders zu achtzugeben.

2. Regelungen bei Verstößen während der Nutzung im Unterricht/ in den Räumlichkeiten der Schule/ außerhalb der Schule

- ↪ Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsbedingungen oder Störungen des Unterrichts kann das Gerät durch die Schule zu jeder Zeit eingezogen werden (§ 25 SchulG).

Hinweise und Informationen zum Datenschutz (gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-DSGVO))

Datenverarbeitung im Rahmen des Abschlusses des Leihvertrags und der Nutzung des Leihgeräts

Verantwortlich für die Verarbeitung der im Rahmen des Abschlusses des Leihvertrags „Digitales Endgerät“ erhobenen Daten und der Verarbeitung der Daten im Rahmen der schulischen Nutzung des Leihgeräts ist die Schulleitung der verleihenden Schule.

Den Datenschutzbeauftragten für die öffentlichen Schulen erreichen Sie unter:
DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de, Telefon: 0431/ 988-2452

a. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Abwicklung der leihweisen Bereitstellung eines digitalen Endgerätes für die schulische Nutzung verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist § 3 des Schleswig-Holsteinischen Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (LDSG) in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-DSGVO) und dem Landesverwaltungsgesetz (LVwG).

Ausschließlich Name, E-Mail-Adresse und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse oder Lerngruppe sind die personenbezogenen Daten der Schülerin bzw. des Schülers, die zu Verwaltungszwecken auf dem Leihgerät für die pädagogisch-didaktische Nutzung verarbeitet werden dürfen (siehe § 11 Abs. 4 SchulDSVO).

b. Empfänger der Daten

Empfänger personenbezogener Daten sind die Schule und der Schulträger sowie von ihr beauftragtes Personal.

c. Speicherdauer

Die Daten werden nach Beendigung des Vertrags bis zum Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfristen gespeichert und dann endgültig gelöscht.

Betroffenenrechte

Zu der Verarbeitung der Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß den Artikeln 15 bis 18 und 20 der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-DSGVO).

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig ist, besteht das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein,

Holstenstraße 98, 24103 Kiel,

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200

Ort, Datum

Sorgeberechtigte(r)
(bei Vertretung der oder
des Minderjährigen)

Schüler/in

Schulleiter/in
/ stellvertretende/r
Schulleiter/in,
bevollmächtigt nach
§ 3 Abs. 2 SchulG SH
durch die Hansestadt
Lübeck